



Wichtige Info für Eltern/ Erziehungsberechtigte

Betriebspraktikum der 9. Klassen vom 18.09.-29.09.2023

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in dem oben angekündigten Zeitraum wird im Rahmen der Berufsorientierung ein verpflichtendes Betriebspraktikum durchgeführt. Ein Praktikum ermöglicht Ihrem Kind, erste Einblicke in die Arbeit von Betrieben und Institutionen zu gewinnen. Den Betrieben/ Institutionen bietet dieses Praktikum die Möglichkeit, frühzeitig potentielle Bewerber*innen für einen Ausbildungsplatz kennen zu lernen.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Sprechen Sie während des Praktikums mit Ihrem Kind über die ausgeübte Tätigkeit. Erzählen Sie über Ihre eigenen beruflichen Erfahrungen. So bieten Sie Ihrem Kind eine gute Hilfestellung für die anstehende Berufswahl.

Jede*r Schüler*in sucht sich selbstständig eine Praktikumsstelle. Sollte es Ihrem Kind trotz großer Bemühung nicht gelingen einen Praktikumsplatz zu finden, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Klassenlehrkraft, Wirtschaftsfachlehrkraft oder die Sozialpädagogin.

Bei der Auswahl der Praktikumsstelle sollte darauf geachtet werden,

- dass der Praktikumsbetrieb keinem nahen Verwandten gehört bzw. nicht mit einem nahen Verwandten zusammengearbeitet wird.
- dass die ausgeübte Tätigkeit einem Ausbildungsberuf entspricht.
- dass ein weiteres Praktikum nicht im gleichen Beruf/ Betrieb stattfindet.
- dass der Praktikumsbetrieb im Umland von Rosengarten (bis 30km) oder in Hamburg liegt.
- dass die Arbeitszeit gemäß den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden: Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen max. 7 Stunden am Tag und höchstens 35 Stunden pro Woche arbeiten. Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, dürfen max. 8 Stunden am Tag und höchstens 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Für weitere Fragen oder Informationen steht Ihnen die Klassenlehrkraft, Wirtschaftsfachlehrkraft oder die Sozialpädagogin zur Verfügung.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
Fax: (04108) 418 381

komm. Schulleiterin: Maja Rabe
komm. Ständige Vertreterin: Indra Meißner
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Bitte beachten Sie die Unterlagen, die Sie mit diesem Schreiben erhalten:

- Merkblatt für Eltern
- Anschreiben an den Praktikumsbetrieb
- Erklärung des Betriebes zum Betriebspraktikum (Abgabe bei den Klassenlehrkräften)
- Merkblatt zur Fahrtkostenerstattung zu einem schulischen Betriebspraktikum

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise aufgrund der Corona Pandemie:

- Schüler*innen, die an einem Schülerbetriebspraktikum teilnehmen, müssen sich an das Hausrecht der jeweiligen Einrichtung / des Betriebes halten.
- Ab dem 16.03.2022 gilt für alle Beschäftigten in Einrichtung der Pflege und des Gesundheitswesens die Verpflichtung zur Corona-Impfung. Dies schließt auch Praktikant*innen mit ein.

Mit freundlichen Grüßen

Maja Rabe, Schulleiterin ROGA

Merkblatt für Eltern zum Betriebspraktikum - bitte bis zum Ende des Praktikums aufbewahren!

1. Bei Krankheit oder Unfall auf dem Weg zum Praktikumsbetrieb

- Rufen Sie **sofort** den Betrieb an, damit dort nicht unnötig auf Ihr Kind gewartet wird. Teilen Sie gleichzeitig mit, wann Ihr Kind wieder gesund sein wird. **Ab dem dritten Krankheitstag muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.**
- Verständigen Sie auch **sofort** die Schule.

2. Bei einem Unfall im Praktikumsbetrieb

- Verständigen Sie **sofort** die Schule.

3. Fahrtkostenerstattung

- BesitzerInnen einer HVV Kundenkarte:
Bitte ein **Schüler-Plus-Ticket** kaufen, wenn der Betrieb außerhalb des Geltungsbereiches liegt.
- Liegt keine HVV Kundenkarte vor: Bitte eine **Schülermonatskarte** kaufen. Im Sekretariat nach einem „Berechnungsnachweis“ fragen.
- Auch Fahrten mit dem Moped, Auto etc. können abgerechnet werden.
- Bitte Rücksprache mit Klassenlehrkraft halten.

Wichtige Telefonnummern: 04108/ 41 83 80

Auszug aus dem entsprechenden Erlass des Kultusministeriums:

Versicherungsschutz:

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie bei einem Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Diese Leistungen umfassen

- Haftpflichtdeckungsschutz in den Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt.
- Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist. Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger und beim Kommunalen Schadensausgleich abgefragt werden.
- Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn und soweit aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.“

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
Fax: (04108) 418 381

komm. Schulleiterin: Maja Rabe
komm. Ständige Vertreterin: Indra Meißner
schulleitung@oberschule-rosengarten.de